

**Vorschlag zur Aufnahme in die Wissenschaftliche
Gesellschaft für Theologie e.V.**

Name:

Geburtsdatum:

Adresse/Mailadresse: (für das Mitgliederverzeichnis)

Promotion:

Jahr:

Uni:

Fach:

Habilitation:

Jahr:

Uni:

Fach:

Thema Habilitationsschrift:

Derzeitige akademische Position:

Bemerkungen zum Aufnahmevorschlag:

Vorgeschlagen von:

1.)

2.)

Fachgruppe:

Aufnahmebeschluß in der Sitzung des erweiterten Vorstandes am:

Mit der Aufnahme erklärt sich das Mitglied mit der wiederkehrenden Versendung von Mitgliederlisten innerhalb der WGTh unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen einverstanden.

Die umseitige Mitglieds- und Beitragsordnung ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

bitte wenden

Mitglieds- und Beitragsordnung

als Geschäftsordnung zu § 16 der Satzung der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie e.V.

1. Die Mitglieds- und Beitragsordnung regelt Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder während der Dauer der Mitgliedschaft. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Mitgliedsbeiträge selbst werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2022:

| Mitgliedsstatus | Beitrag in Euro |
|---|-----------------|
| Aktive Professorinnen und Professoren | 75,00 |
| Professorinnen und Professoren im Ruhestand | 50,00 |
| Postdocs und Habilitierte | 35,00 |
| Mitglieder mit reduziertem Beitrag (auf Antrag an den erweiterten Vorstand) | 25,00 |

4. Änderungen der Anschrift, Bankverbindung und im Mitgliedsstatus sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch SEPA-Verfahren zum 1. Juli jeden Jahres.
6. Mitglieder, die (bisher) nicht am SEPA-Verfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. September jeden Jahres auf eines der Geschäftskonten der Gesellschaft.

Die Gesellschaft behält sich bei Rücklastschriften vor, die bei der Bank anfallenden Gebühren an das Mitglied weiterzugeben und zusätzlich zum Beitrag zu erheben. Im Falle von Verzug wird bei einer Mahnung eine Mahngebühr von Euro 3,00 fällig.

7. Beitragskonten der Gesellschaft:

| Bank | Konto-Nr. | BLZ | IBAN | BIC |
|-------------|-------------|----------|-----------------------------|-------------|
| KD Bank | 1552396010 | 35060190 | DE78 3506 0190 1552 3960 10 | GENODED1DKD |
| Postbank | 0382060303 | 25010030 | DE70 2501 0030 0382 0603 03 | PBNKDEFFXXX |
| PostFinance | 40-742350-5 | | CH98 0900 0000 4074 2350 5 | POFICHBEXXX |

8. Bei Eintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
9. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist nur entsprechend § 14 der Satzung möglich durch:
 - a. Streichung von der Mitgliederliste im Rahmen des vereinfachten Ausschlussverfahrens bei nachhaltigem Zahlungsverzug, wenn nach Mahnung der Rückstand mehr als ein Jahresbeitrag beträgt;
 - b. Ausschluss aus wichtigem Grund, über den der erweiterte Vorstand durch einfachen Beschluss entscheidet. Gegen den Beschluss des erweiterten Vorstandes steht dem Mitglied das Recht der Beschwerde mündlich oder schriftlich in der Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet dann über den endgültigen Ausschluss des Mitgliedes.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 07. September 2021.